

Checkliste für Ihre KFZ Anmeldung

Anmeldung eines Fahrzeuges auf eine Privatperson

- Typenschein bzw. Fahrzeugdatenblatt (COC Papier)
- Kaufvertrag oder Besitzbestätigung
- Prüfbericht*
- Anmeldepesen (je nach Zulassungsstelle kann auch mit Bankomatkarte bezahlt werden)
- Versicherungsbestätigung
(diese wird von uns ausgestellt und der Zulassungsstelle direkt übermittelt)

*Eine Neuregelung gibt es seit 20. April 2002 für Neuwagen-Besitzer. "Wer einen neuen Pkw oder Kombi besitzt, muss nicht mehr jedes Jahr zum Pickerl. Nach der Erstzulassung des Neuwagens muss man nach drei Jahren zur ersten §57a-Überprüfung, danach nach weiteren zwei Jahren, dann wie bisher jährlich".

Anmeldung eines Fahrzeuges auf eine Firma

- Typenschein bzw. Fahrzeugdatenblatt (COC Papier)
- Kaufvertrag oder Besitzbestätigung
- Prüfbericht (*Die Erklärung finden Sie am Anfang oder am Ende des Dokumentes)
- Gewerbeschein bzw. Firmenbuchauszug
- Anmeldepesen (je nach Zulassungsstelle kann auch mit Bankomatkarte bezahlt werden)
- Versicherungsbestätigung
(diese wird von uns ausgestellt und der Zulassungsstelle direkt übermittelt)

Anmeldung eines Leasingfahrzeuges

- die üblichen Unterlagen plus
- Leasingbestätigung

Anmeldung eines importierten Fahrzeuges

- die üblichen Unterlagen plus
- Datenerfassung beim Generalimporteur
(COC Papier / Fahrzeugdatenblatt gültig für Österreich wird von ihm ausgestellt)
- NOVA muss beim Finanzamt bezahlt worden sein
(Es erfolgt eine automatische Freischaltung durch das Finanzamt.

Wenn Sie nur einen **ausländischen Fahrzeugbrief** besitzen, dann müssen Sie einen Termin mit einer Typisierungsstelle vereinbaren. Sie brauchen den Fahrzeugbrief und die Abmeldebestätigung. Nach der erfolgten Prüfung erhalten Sie die Einzelgenehmigung.

Abmeldung eines Fahrzeuges

- Typenschein bzw. Fahrzeugdatenblatt (COC Papier)
- Zulassungsschein
- Kennzeichentafeln (außer es sofort ein anderes Fahrzeug angemeldet)

Wenn Sie beabsichtigen wieder ein Fahrzeug anzumelden, dann können Sie die Kennzeichen kostenlos bei der Zulassungsstelle hinterlegen lassen. Sie ersparen sich dadurch bei der Anmeldung die neuerliche Gebühr.

Änderung der Adresse (selber Zulassungsbezirk)

- Typenschein bzw. Fahrzeugdatenblatt (COC Papier)
 - Zulassungsschein
- bei einer Firma: zusätzlich Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug

Änderung des Namens

- Typenschein bzw. Fahrzeugdatenblatt (COC Papier)
- Zulassungsschein
- Heirats- bzw. Scheidungsurkunde

Anmeldegebühren ab dem 01.7.2011

Anmeldung PKW, LKW mit neuem Kennzeichen	€ 185,25
Anmeldung Anhänger, Zugmaschine mit neuem Kennzeichen	€ 176,25
Anmeldung Motorrad mit neuem Kennzeichen	€ 177,05
Anmeldung Moped und Motorfahrrad mit neuem Kennzeichen	€ 172,75
KFZ Anmeldung ohne neuem Kennzeichen (Wechselkennzeichen, Fahrzeugwechsel)	€ 167,25
Erneuerung der Kennzeichentafeln	
PKW und LKW	€ 18,00
Anhänger und Zugmaschine	€ 9,00
Motorrad	€ 9,80
Motorfahrrad und Moped	€ 5,50
Kennzeichenhinterlegung, Kennzeichenwiederausfolgung	kostenfrei
Zulassungsänderungen	Kostenfrei

Für die **Kennzeichenwiederausfolgung** brauchen Sie eine Versicherungsbestätigung von uns.
Bitte verständigen Sie uns rechtzeitig!

Sonstiges:

- Die An-, Ab- oder Ummeldung kann bei jeder Zulassungsstelle durchgeführt werden.
Bitte informieren Sie unser Büro rechtzeitig!
- Seit dem 01.04.2010 wird kein Meldezettel mehr benötigt. Die Zulassungsstellen haben einen direkten Zugriff auf das Zentrale Melderegister. Ein Auszug kostet einen Euro.
- Eine Neuregelung gibt es seit 20. April 2002 für Neuwagen-Besitzer. "Wer einen neuen Pkw oder Kombi besitzt, muss nicht mehr jedes Jahr zum Pickerl. Nach der Erstzulassung des Neuwagens muss man nach drei Jahren zur ersten §57a-Überprüfung, danach nach weiteren zwei Jahren, dann wie bisher jährlich".
- Bei einer Änderung des Namens oder des Hauptwohnsitzes, muss innerhalb einer Woche der Zulassungsschein geändert werden. Innerhalb desselben Zulassungsbezirkes fallen für die Änderung keine Kosten an.
- Wird der Hauptwohnsitz an einen anderen Zulassungsbezirk verlegt, dann muss das Fahrzeug ab- und wieder angemeldet werden. Sie erhalten neue Zulassungen, ein neues Pickerl und neue Kennzeichen. Leider werden dadurch auch wieder die vollen Gebühren für eine Neuanmeldung fällig.
- Bei einer Anmeldung auf Wechselkennzeichen ist auch der Typen- und Zulassungsschein für das bestehende Fahrzeug mitzubringen. Das gleiche gilt wenn ein Fahrzeug wieder abgemeldet wird. Übrigens ist für eine Anmeldung auf Wechselkennzeichen zwingend erforderlich, dass alle Fahrzeuge (max. 3) das gleiche Kennzeichenformat besitzen.
- Hat Ihr Fahrzeug noch keine EU-Kennzeichentafeln, dann kann die alte Kombination nachbestellt werden oder Sie nehmen einfach ein Neues. Auf jeden Fall muss ein NICHT EU-Kennzeichen zur Zulassungsstelle mitgenommen werden.